

Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2007

Nr. 2007/408

KR.Nr. A 108/2006 (DBK)

Auftrag Fraktion FdP: Umsetzung der Reform Sekundarstufe I (30.08.2006)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Ausgestaltung der inhaltlichen Aspekte, und bei der organisatorischen Umsetzung der Reform der Sekundarstufe I, eine Projektgruppe einzusetzen. Diese Projektgruppe soll die Sicht der Betroffenen (Gemeinden, Wirtschaft, Schulleitungen, Berufs- und Volksschullehrpersonen usw.) einbringen. Die Projektgruppe erarbeitet zusammen mit dem AVK die nötigen Verordnungen.

2. Begründung

Ein Gesetz muss richtigerweise schlank und ohne Regelung von Details sein. Wir anerkennen, dass Details in die dazugehörigen Verordnungen gehören.

Damit inhaltliche Aspekte wie beispielsweise die Ausgestaltung der Stundentafeln, Umsetzung und Inhalte des Berufswahlunterrichts und die fristgerechte Umsetzung der Zentrenbildung, realistisch und praxisnah gestaltet werden, bringt die Projektgruppe die Aussensicht ein. Sie soll die Verordnung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule und Kindergarten entwickeln. Auf diese Art wird sichergestellt, dass die geplante Reform nebst einer Anpassung der Strukturen auch eine verbesserte inhaltliche Qualität bringt.

Gemeinden befürchten in unrealistisch kurzer Zeit die Bildung von Oberstufenzentren in die Praxis umsetzen zu müssen. Die Vorlage kann nur zu einer Qualitätssteigerung führen, wenn alle Beteiligten in den Entwicklungsprozess eingebunden werden und den Umsetzungsfahrplan als realistisch einstufen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Stimmberechtigten des Kantons sind am 26. November 2006 Regierung und Kantonsrat gefolgt und haben der Reform der Sekundarstufe I zugestimmt. Mit dieser Volksabstimmung wurde das Volksschulgesetz an die Reform der Sekundarstufe I angepasst. Damit sind die gesetzgeberischen Leitplanken für diese Reform gesetzt und es ist nun grundsätzlich Aufgabe des Regierungsrates, die nötigen Verordnungen auf der Grundlage und im Rahmen dieser Gesetzesanpassung zu erlassen (Art. 79 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, KV; BGS 111.1). Die Solothurner Spezialität des Verordnungsvetos (Art. 79 Abs. 3 KV) führt dann zu einer Überprüfung

dieser Verordnungsarbeiten durch den Kantonsrat, wenn er von diesem Einspruchsrecht Gebrauch macht. Die Rechtsetzungsbefugnisse sind somit klar verteilt.

Die Anliegen des Auftrages, für die weitere Umsetzung der Reform Sek I eine breit zusammengesetzte Projektgruppe einzusetzen und damit die Sicht und das Wissen von Betroffenen einzubeziehen, kann sich somit nur auf verschieden denkbare Arten der Mitwirkung ohne Mitentscheidung beziehen (Informationsaustausch, Mitarbeit etc.).

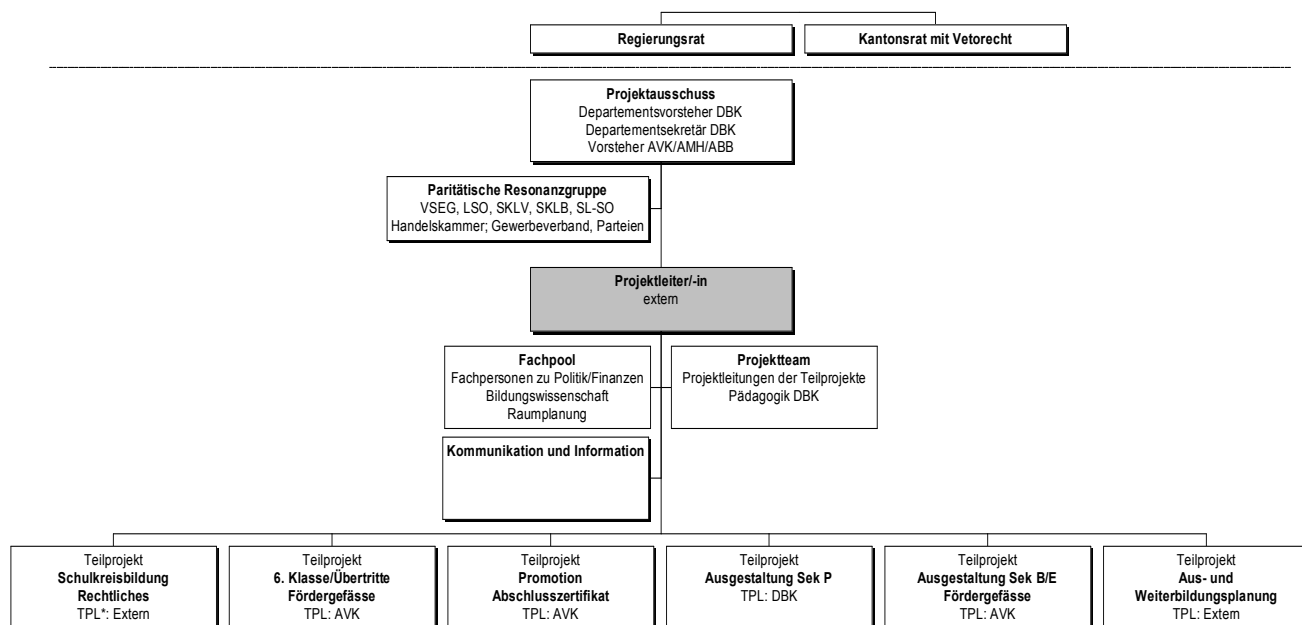
Bei der Sek-I-Reform handelt es sich um ein komplexes Grossprojekt, das innerkantonale zu einer neu gestalteten Bildungsstufe führt und mit interkantonalen Projekten wie HarmoS, Aufbau eines nationalen Bildungsmonitorings, gemeinsamem Deutschschweizer Lehrplan und Integration der Kleinklassen zusammenhängt. Diese Komplexität macht es erforderlich, dass unsere Spezialisten und Spezialistinnen für die Umsetzungsarbeiten durch externe Fachleute¹⁾ unterstützt werden. Weiter soll sichergestellt werden, dass die Anliegen aus Pädagogik, Politik, Finanzen, Raumplanung, Gewerbe und Wirtschaft sowie Standesinteressen in das Projekt einfließen können – im Rahmen der aufgezeigten Bedingungen (Volksbeschluss vom 26. November 2006) und mit den vorhandenen und kommunizierten Eckwerten (vgl. dazu auch unsere Antwort zum Auftrag Heinz Müller (SVP, Grenchen): Inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Sek-I-Reform; A 182/2006, RRB 2007/409 vom 12. März 2007).

Innerhalb dieser Rahmenbedingungen können die Anliegen des Auftrages auf Mitwirkung mit einer paritätisch zusammengesetzten Resonanzgruppe in das Projekt integriert werden (vgl. Projektstrukturplan, Ziff. 3.1). Zusätzlich unterstützen wir durch eine externe Projektleitung das Anliegen, alle massgeblichen Stimmen zu dieser Reform unbeeinflusst zu Wort kommen zu lassen. Auch soll mittels externem Fachpool (im Sinne eines Advisory Board) das Qualitäts- und Risikomanagement auf Ebene der Projektleitung mit zusätzlichen "unabhängigen und externen Fachaugen" sichergestellt werden. Auch damit kommen wir somit den Anliegen des Auftrages entgegen und anerkennen, dass die komplexen Projekthinhalte, die anspruchsvolle Projektstrukturierung (Teilprojekte) und der ehrgeizige Projektablauf mit grossen Projektchancen und -risiken verbunden sind, was einen breiten Einbezug der "Stakeholders" im Sinne des Auftrages rechtfertigt.

3.1 Projektorganisation

Der hier skizzierte Projektstrukturplan ist aus der Optik aufgebaut, was im Projekt Sek I zu tun ist. Er wird in der weiteren Vorbereitungsphase, aber auch im Laufe des Projektes weiterentwickelt und detailliert. Trotz dieser groben und vorläufigen Darstellung soll er als Beleg dafür dienen, dass die Anliegen des Auftrages mit einer paritätischen Resonanzgruppe in das Projekt integriert sind.

¹⁾ Insbesondere Fachpersonen aus den Stufen- und Fachverbänden der Lehrerorganisationen.



* TPL = Teilprojektleiter/-in

Rolle	Aufgabe	Zusammensetzung
Projektausschuss	Strategische Steuerung; Steuerung und Überwachung des Gesamtprojektverlaufes; Freigabe von Projektphasen und Abnahme von Projektergebnissen	RR Klaus Fischer Departementsekretär Vorsteher der Schulämter (5 Personen)
Paritätische Resonanzgruppe	Fachlicher und politischer Wissensaustausch, Input und Feedback zu Projektergebnissen	Interessensvertreter/-innen - VSEG - LSO - SKLV - SKLB - VSL-SO - Handelskammer - Gewerbeverband - Parteien (ca. 10 Personen)
Externe Projektleitung	Projektleitung bis Realisierung; unterstützt dem Projektausschuss	Erfahrene Fachperson aus dem Projektmanagement im pädagogischen Umfeld (1 Person)
Fachpool	Qualitäts- und Risikomanagement des Projektes in Form eines Advisory Board	Externe Fachpersonen aus den Bereichen: - Politik/Finanzen - Bildungswissenschaften - Raumplanung (3-4 Personen)
Projektteam	Koordination der Teilprojekte; Bearbeitung von Schnittstellenthemen; Interkantonale Vereinbarkeit	Projektleiter/-in und Teilprojektleiter/-innen Fachstelle Pädagogik DBK (7 Personen)
Kommunikation und Information	Sicherstellung interne und externe Projektinformation und	Projektleiter/-in in Zusammenarbeit mit einer Fachperson

	-kommunikation	(1 Person)
Teilprojektgruppen	Erarbeitung von konkreten Resultaten für Teilaufgaben, die mit diesem Projekt zu lösen sind	Teilprojektleitung und Fachpersonen pro Teilgebiet (je 4-5 Personen pro TP)

3.2 Weiteres Vorgehen

Das Departement für Bildung und Kultur ist beauftragt, die Projektorganisation gemäss dem in Ziffer 3.1 skizzierten groben Projektstrukturplan aufzubauen. Damit wird der Forderung nach Bildung einer Projektgruppe im Sinne des Auftrages nachgekommen, weshalb der in den operativen Bereich reichende Auftrag erheblich erklärt und abgeschrieben werden kann.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung und Abschreibung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) KF, VEL, DA, YS, RyC, MM, em

Amt für Volksschule und Kindergarten (45) Wa, Kl, Sl, di, rf, Kanzlei

Amt für Mittel und Hochschulen (2)

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (2)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Postfach 123, 4528 Zuchwil

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

VSL-SO, Thomas von Felten, Sälischulhaus, Schmiedengasse 22, 5012 Schönenwerd

VPOD AG/SO, Sekretariat, Postfach 4209, 5001 Aarau

SKLV, Solothurner Kantonsschullehrer und -lehrerinnen Verband, Präsident: André Müller,
Reckholderweg 37, 4515 Oberdorf

SKLB, Solothurner Kantonalverband für Lehrkräfte an Berufsschulen, Beat Häfeli, Präsident a.i., c/o
BBZ Olten, Aarauerstrasse 30, 4600 Olten

Aktuarin BIKUKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat